

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 34

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **14. September 2022 (Beginn 19 Uhr; Ende 19.40 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Stv. Ortsvorsteherin Veronika Pepper
Zahl der anwesenden Mitglieder:	13
Zahl der Zuhörer:	2
Namen der nicht anwesenden	OSR Dürr (K), OSR Dr. Vorberg (V), OSR Tamm (V), OSR Fischer (V), OSR Weingärtner (V) ab 19.20 Uhr
Mitglieder*:	
Urkundspersonen:	OSR Bergerhoff, OSR Neureuther
Schriftführer:	Daniel Heiter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 05.09.2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 290. Energiekrise 2022/2023 – Energetische Einsparungsoptionen in den Karlsruher Bädern
- 291. Bauantrag Augustenburgstraße 67/67A
- 292. Bauvoranfrage Dekan-Hofheinz-Straße 24

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende Frau Ortschaftsrätin Pepper Herrn Syré von der DLRG im Rahmen der Anhörung Betroffener eine Stellungnahme mit Blick auf eine mögliche Schließung des Grötzingener Hallenbades aus Energiekosten-Gründen abzugeben.

Herr Syré erläutert, dass die DLRG Ortsgruppe Durlach e.V. seit Eröffnung des Hallenbades Grötzingen die zur Verfügung stehenden Wasserflächen in erheblichem Umfang für die Schwimmbildung, die vom Anfängerunterricht bis zur Rettungsschwimmerqualifikation reiche, nutze. Zahlreiche Schwimmkurse, überwiegend für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, würden gegenwärtig an drei Ausbildungstagen pro Woche im Hallenbad Grötzingen durchgeführt.

Alleine im Hallenbad Grötzingen seien im letzten Jahr vor der Corona-Krise, im Jahr 2019, jede Woche zirka 200 Teilnehmende an den Übungsabenden bzw. beim Sonntagsschwimmen ausgebildet worden.

Für die DLRG Ortsgruppe Durlach stelle das Hallenbad Grötzingen damit die wichtigste aller in Karlsruhe vorhandenen Wasserflächen dar. Es sei ein unersetzliches Bad sowohl für die Schwimmbildung als auch für das vereinsinterne Training. Das Hallenbad Grötzingen bilde zudem die zentrale Säule für den Verein. Aus diesem Grund könne die Beschlussvorschläge vonseiten der DLRG nicht befürwortet werden.

Die jetzt von der Verwaltung vorgeschlagene Schließung werde vor allem jene Kinder und Jugendliche treffen, die Corona bedingt in den letzten drei Jahren nur sehr eingeschränkt, oftmals sogar überhaupt nicht an einem Schwimmkurs hätten teilnehmen können und als Nichtschwimmer einzuordnen seien.

Trotz erheblicher Anstrengungen und trotz Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Wasserflächen gebe es gegenwärtig in allen Bereichen der Schwimmbildung, insbesondere im Anfängerschwimmbereich, sehr lange Wartezeiten, die teilweise bis zu 12 Monaten reichten.

Im Herbst 2021 hätten ungefähr 450 Kinder und Jugendliche auf der Kurs-Warteliste gestanden. Für die kommende Kursperiode seien alle Anfängerschwimmkurse binnen kurzer Zeit ausgebucht.

Angesichts des Corona-Lockdowns dürfe die Zahl der nichtschwimmfähigen Kinder keinesfalls weiter ansteigen.

Hinzu käme, dass das Hallenbad Grötzingen aufgrund der verstellbaren Wassertiefe im Anfängerschwimmbereich, der Schwimmfläche von 5 x 25 Metern sowie insbesondere auch der außergewöhnlichen Wassertiefe bis 3,40 Meter wie kaum ein anderes Bad in Karlsruhe für das Schul- und Vereinsschwimmen geeignet sei. So sei eine Wassertiefe von mindestens 3 Metern Voraussetzung für die Abnahme des Rettungsschwimmabzeichens in Silber, d.h. für eine Qualifikation, die nicht nur jeder Rettungsschwimmer/-in, sondern auch jede/-r Schwimmmeister/-in und jede/-r Sportlehrer/-in nachzuweisen habe.

Unter anderem aus diesem Grund biete die DLRG in Grötzingen entsprechende Kurse für Jugendliche, für angehende Lehrkräfte (Sportstudierende der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, aus denen sich auch die Ausbilder für das Schwimmprogramm SchwimmFix rekrutierten) und für Fachangestellte für Bäderbetriebe und deren Aushilfen im Sommer an.

Bedauerlicherweise werde in der Vorlage der Verwaltung die beabsichtigte vorübergehende Schließung des Hallenbades Grötzingen mit den Überlegungen zum geplanten Kombibad verknüpft. Aus der Sicht des DLRG sollte man die Hallenbäder in Durlach und

insbesondere Neureut und Grötzingen nicht voreilig schließen, bevor eine abschließende Entscheidung in Bezug auf das Kombibad in Durlach getroffen sei.

Es bestehe innerhalb der DLRG in Durlach die Befürchtung, dass das Grötzingener Hallenbad dauerhaft geschlossen werde, sofern der Schließung diesen Winter zugestimmt werde.

Zwar solle das Konzept des Kombibades unbedingt angegangen werden, allerdings seien hier die Schule, die Vereine und die Einwohnerschaft Grötzingens miteinzubinden. Es sei absehbar, dass das nötige Verfahren noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen werde.

Herr Syré weist daraufhin, dass in der Beschlussvorlage auch Bezug auf die Energiekosten je Besucher genommen werde.

Da das Hallenbad Grötzingen als ein reines Schul- und Vereinsbad fungiere, könne es nicht mit den Besucherzahlen anderer Karlsruher Bäder mithalten. Interessant wäre hier, welche absoluten Zahlen dahinter stünden.

Unberücksichtigt erscheine auch die Tatsache, so Herr Syré weiter, dass die Fernwärme im Stadtgebiet Karlsruhe zu zirka 40 Prozent aus fossilen Energiequellen komme - darunter 22 Prozent Gas laut Homepage der Stadtwerke Karlsruhe. Dieser Umstand, in Verbindung mit den absoluten Energieverbräuchen der einzelnen Bäder insbesondere in den kommenden Wintermonaten, in denen der anteilige Gasverbrauch zur Absicherung der Lastspitzen vermutlich höher liegen könnte, zwingt sich die Frage auf, ob Maßnahmen zur Energieeinsparung nicht an anderer Stelle effektiver und sozialer wären, anstatt sie abermals auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen auszutragen.

Aus Kindern sichere Schwimmer zu machen, stehe für die DLRG in Durlach auf der Prioritätenliste weit oben.

Daher bittet der Verein den Ortschaftsrat, sich für den Weiterbetrieb des Bades einzusetzen.

Die DLRG sei gerne zu Gesprächen bereit.

Die Vorsitzende bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme und kündigt an, nun zur Tagesordnung überzugehen.

Zu Punkt 290 der TO: **Energiekrise 2022/2023 – Energetische Einsparungsoptionen in den Karlsruher Bädern**

Text der Beschlussvorlage:

Beschlussantrag

Der Bäderausschuss stimmt dem weiteren Vorgehen und der Umsetzung der Maßnahmen in den Karlsruher Bädern gemäß Anlage 2 zu. Ein begleitendes Controlling prüft laufend die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Einleitung

Mit Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplanes "Gas" Ende Juni 2022 sind auch die Kommunen aufgefordert, kommunale Einsparmaßnahmen vorzubereiten.

Vor diesem Hintergrund der im Winter zu erwartenden Mangellage, müssen die Karlsruher Bäder Maßnahmen zur Energieeinsparung vorbereiten.

Unter dem Aspekt, dass sich der Energiepreis Gas im Vergleich zum Vorjahr versiebenfacht und der Strompreis sich im Vergleich zum Vorjahr verfünffacht hat, weitere Preisanstiege aller Energiearten und Energiepreise zu erwarten sind, ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

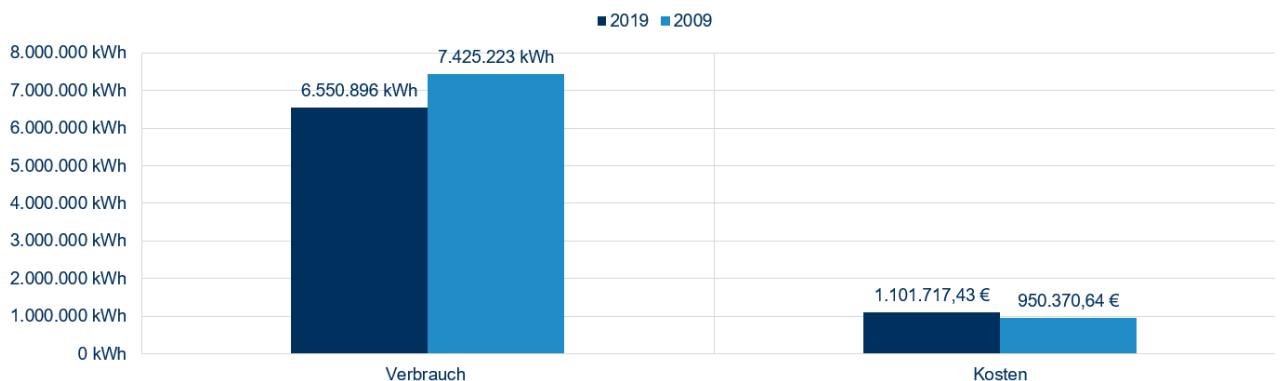
Ausgangslage

Die Karlsruher Bäder setzen bereits seit Jahren auch Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfes um, aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch um einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Belastungen zu leisten. Die Energieversorgung in den Bädern erfolgt unterschiedlich, wie folgende Übersicht zeigt:

Bad	Energie
Rheinstrandbad Rappenwört	Flüssiggas
Sonnenbad	Fernwärme aus Vor-/Rücklauf
Freibad Rüppurr	Erdgas
Turmbergbad	Erdgas
Weiherhofbad	Erdgas
Adolf-Ehrmann-Bad Neureut	Erdgas
Hallenbad Grötzingen	Blockheizkraftwerk mit Erdgas
Therme Vierordtbad	Fernwärme
Europabad Karlsruhe	Fernwärme
Fächerbad	Fernwärme

Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzfonds der Stadt Karlsruhe wurden bereits teilweise umgesetzt. Die Erneuerungen der Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung sowie Absenkungen der Wassertemperaturen in einigen Becken reduzierten den Energieverbrauch. Dadurch konnten die Anstiege der Energiekosten deutlich gedämpft werden.

Vergleich Stromkosten und -verbrauch der Jahre 2009 und 2019



Die Kosten sind im Vergleich der letzten 10 Jahre um ca. 16 % gestiegen, obwohl sich der tatsächliche Stromverbrauch um ca. 12 % reduziert hat (ohne Fächerbad).

Als Vergleichsjahr wurde mit 2019 das letzte reguläre Betriebsjahr vor der Pandemie herangezogen.

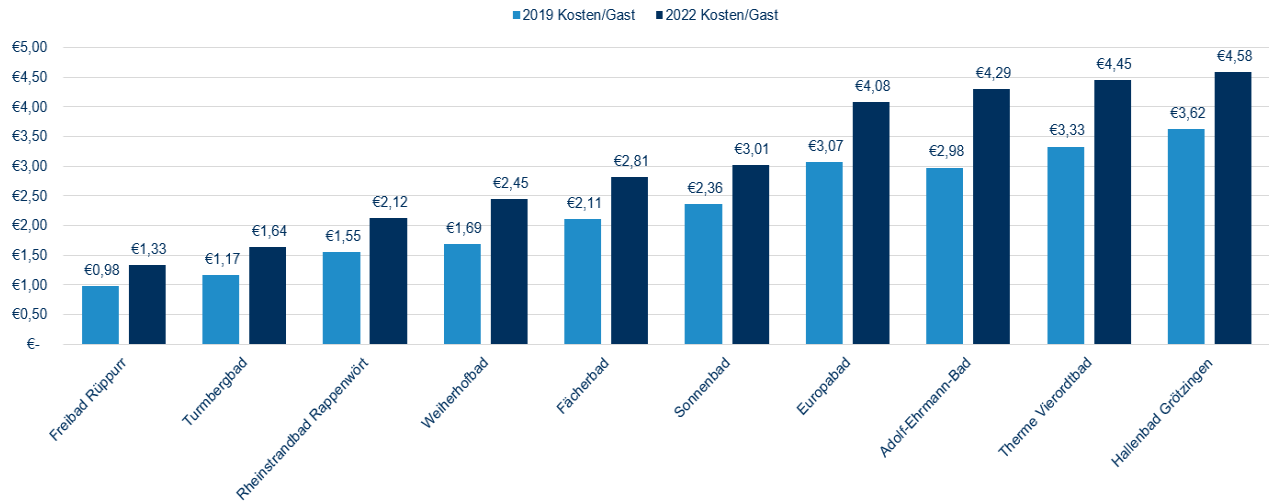
Die einzelnen Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren in den Bädern durchgeführt wurden, sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Energiekosten haben einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und

korrespondieren in der Regel eng mit den operativen Defiziten pro Badegast.

Energiekosten pro Gast

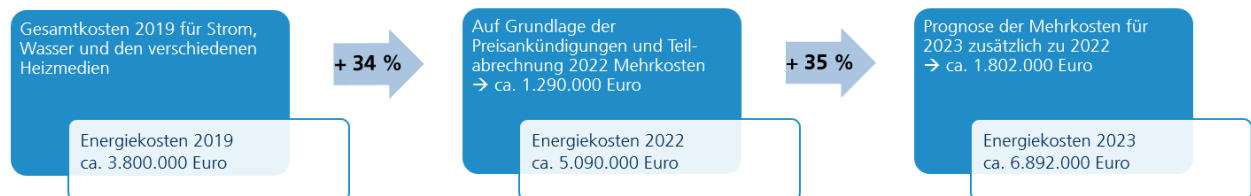
Auf der Grundlage Referenzwerte von 2019 mit der Kostenprognose für 2022



Sofortige Maßnahmen

Die aktuelle Energiepreisentwicklung und die Energiekrise stellt die Karlsruher Bäderlandschaft vor große Herausforderungen und erfordern eine schnelle Umsetzung von geeigneten Einsparmaßnahmen.

Energiekostenentwicklung



Beispiel Strompreise Fächerbad und Europabad:

- bisher 4 ct/kWh, aktuell 18 ct/kWh
- Verträge laufen bis 31.12.2022
- Angebot vom 30.08.2022 72,4 ct/kWh

Die sofort umsetzbaren energetischen Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Maßnahme
A	Letzter Öffnungstag der Saison 2022 im Sonnenbad 09.10.2022
B	Temporäre Eröffnung des Sonnenbades ab dem 01.04.2023
C	Temporäre Reduzierung der Freibadsaison (Sonnenbad ausgenommen) ab Beginn Pfingstferien (27.05.2023) bis Ende der Sommerferien (10.09.2023)

D	Überprüfung der Möglichkeiten zur Unterstützung der Warmwasserbereitung mittels regenerativer Energien in allen Bädern (Solarthermie, Geothermie, Fallwassernutzung, Windkraft, etc.)
E	Reduzierung des Saunabetriebs auf eine Sauna im Sonnenbad und Weiherhofbad
F	Reduzierung der Attraktionszeiten (Rutschen, Massagedüsen, Nackenschwall, etc.)
G	Handwaschbecken soweit möglich nur mit Kaltwasser betreiben
H	<ul style="list-style-type: none"> • Variante A: Alle Duschen in den Freibädern werden mit Kaltwasser betrieben • Variante B: An allen Duschen in den Freibädern wird das Warmwasser tarifiert
I	Schließung Adolf-Ehrmann-Bad und Hallenbad Grötzingen → Schulschwimmen kann im Fächerbad vollumfänglich durchgeführt werden, Vereine und Kurse nicht vollumfänglich

Maßnahmen A bis H sind im Einsparergebnis nicht prognostizierbar. Allerdings wird der Effekt weder in Hinsicht auf Energieeinsparung noch in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit durchschlagend sein.

Einzig die Schließungen der Hallenbäder in Neureut und Grötzingen hätten einen deutlicheren Effekt.

Durch die Schließung beider Bäder würde der öffentliche Badebetrieb um rund 5% sinken. Dabei sind Ausweicheffekte in andere Bäder nicht berücksichtigt. Das Schulschwimmen kann in den verbleibenden Bädern insbesondere im Fächerbad und Weiherhofbad abgedeckt werden. Eine Verlegung von Kursen (Aqua-Fitness und Schwimmkurse) und des Vereinsports, wäre nur in einem geringen Maße möglich.

Vorübergehende Bäderschließungen

Bei einer Schließung von Bädern ist zu unterscheiden zwischen einer Totalabschaltung und einer vorübergehenden Schließung im Stand by-Modus analog der Schließungen während des Corona-Lockdowns.

Von einer gänzlichen Totalabschaltung einzelner Bäder über einen längeren Zeitraum hinweg wird dringend abgeraten. Dies könnte bereits nach einem halben Jahr Außerbetriebnahme gravierende Auswirkungen auf die bauliche Substanz der Gebäude, die Statik und die Technik haben und eine Wiederinbetriebnahme teuer und langwierig machen, so dass der Aufwand einer Wiederinbetriebnahme in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Derartige Radikalmaßnahmen in den Bädern stellen deshalb für die Karlsruher Bäder keinen Ausweg aus der Energiekrise dar. Beispielsweise können Dachkonstruktionen aufgrund klimatischer Veränderungen Hallenbäder dauerhaft in ihrer Substanz schädigen und es kann zu großflächigen Fliesenabplatzungen kommen. Aufgrund mangelnder technischer Instandhaltungen drohen Verkeimung der Luftfilteranlagen, der Badewasserfilter und der technischen Systeme.

Auswirkungen einer Totalabschaltung eines Hallenbades bei einem Zeitraum von > 1/2 Jahr

Die Auswirkungen der Maßnahmen sind folgende:

- Keine Luftbewegung in den gesamten Räumlichkeiten, daher Gefahr der Kondensat-/Schimmelbildung

- Mögliche Beeinträchtigung der Statik der hölzernen Dachkonstruktionen und Abhangdecken aufgrund der klimatischen Veränderungen
- Frostschäden an der baulichen Substanz
- Sofern das Rohrnetz nicht vollständig entleert werden kann, kommt es zu einer Verkeimung des gesamten Systems
- Aufgrund der baulichen Substanz einiger Bäder kann es zu großflächigen Fliesenabplatzungen in den Schwimm- und Badebecken kommen
- Gefahr von festsitzenden Ventilen, Klappen und Motoren, falls eine Betreuung der Badewassertechnik nicht erfolgt
- Austrocknung sämtlicher Dichtungen in der Badewassertechnik, was bei der Wiederinbetriebnahme zu Leckagen führt
- Verkeimung der Badewasserfilter
- Möglichkeit der Verkeimung der Luftfilteranlagen
- Einnistung von Ungeziefer
- Verwilderung der Außenanlagen

Die Erfahrungen aus dem Corona-Lockdown zeigen, dass Schließungen im Stand by-Modus zu deutlich geringeren Einsparungen führen, aber sich die Bäder trotz technischer und baulicher Probleme, die sich durch die Schließzeit ergeben, in einem vertretbaren zeitlichen und finanziellen Aufwand wieder in Betrieb nehmen lassen. Die Einsparungen lagen bei rund 40% bis 50% der Kosten für Strom, Wasser und Heizung.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb bei einer entsprechenden Notlage von einer Totalschließung der Hallenbäder Neureut und Grötzingen abzusehen und analog der Schließungen im Lockdown diese Bäder vorübergehend zu schließen.

Die Diskussionen über etwaige vorübergehende Schließungen beider Hallenbäder unterstreicht die Bedeutung und die Herausforderung des vom Gemeinderat beschlossenen Bäderkonzepts 2020,

3. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000. Dieses fokussiert die strategische Weiterentwicklung der Karlsruher Bäderlandschaft durch die Errichtung eines Kombibades im Turmbergbad durch Schließung der Hallenbäder in Durlach und Grötzingen. Dadurch werden nicht nur innerörtlich wertvolle Flächen für eine anderweitige Nutzung frei, sondern ist dies auch eine große Chance der CO₂-Neutralität einen großen Schritt näher zu kommen und erheblich Energie einzusparen. Dies gilt auch für einen Ersatzneubau des Adolf-Ehrmann-Bades Neureut. Das Kombibad wird auch die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität der Bäderlandschaft deutlich steigern.

Investive Maßnahmen

In der Anlage 3 werden kurz- bis langfristig mögliche investive Energieeinsparungsoptionen für die Karlsruher Bäder dargestellt, die einer Prüfung und Kostenberechnung bedürfen.

Die kurzfristige Maßnahmen 2022 sind bei den städtischen Bädern bis auf die Schließung des 50m Mehrzweckbeckens im Rheinstrandbad Rappenwört (rechts vom Eingang) technischer Natur. Diese sind auch durch den genehmigten DHH 2022/23 finanziert. Die kurzfristigen Maßnahmen belaufen sich bei den städtischen Bäderbetrieben auf 430.000 Euro, beim Fächerbad auf 55.000 Euro sowie beim Europabad auf 135.000 Euro, mithin zusammen auf 650.000 Euro. Finanzierungsmöglichkeiten über den städtischen Klimaschutzfond oder Fördermöglichkeiten von Bund/Land werden im Einzelfall geprüft.

Die Schließung des Mehrzweckbeckens würde eine Modernisierung des Planschbeckens ermöglichen. Dieses entspricht seit vielen Jahren nicht mehr der Norm und ist unattraktiv. Die Kostenannahme für Stilllegung und Anpassung der Bädertechnik liegt bei 600.000 Euro. Mittel für die Modernisierung des Planschbeckens sind darin nicht enthalten. Die Energieverbräuche und -kosten sowie die sonstigen Kosten des Rheinstrandbades Rappenwört, könnten durch die Stilllegung um rund 300.000 Euro gesenkt werden. Nach Zustimmung des Bäderausschusses wird die Verwaltung die nächsten Schritte einleiten und dem Ausschuss eine kostenkontrollierte Planung vorlegen. Diese Maßnahme wäre auch in Hinblick auf das 100-jährige Jubiläum des Rheinstrandbades ein wichtiger Schritt. Aufgrund der engen finanziellen Spielräume der Stadt wären Investitionen in mehreren kleineren Schritten sinnvoll, so dass 2029 das traditionsreiche Bad würdig sein Jubiläum feiern kann.

Die mittel- und langfristigen Maßnahmen haben informativen Charakter, können derzeit nicht beschlossen werden und stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Fazit

Die aufgelisteten Maßnahmen verfolgen das Ziel der CO₂-neutralen Stadtverwaltung 2040. Um weiterhin die Aufenthaltsqualität für die Gäste zu erhalten und zu optimieren, ist es daneben wichtig, die Karlsruher Bäder im Sinne des Bäderekonzeptes 2020 zu attraktivieren und stetig weiter zu entwickeln und einen Instandhaltungsrückstau zu vermeiden. Der strategische Schlüssel hierzu ist ein Kombibad in Durlach. Nur so können die Karlsruher Bäder auch zukünftig der Gesellschaft im Sinne der Daseins- und Gesundheitsvorsorge mit einem hohen Kostendeckungsgrad zur Verfügung gestellt werden und einen Mehrwert für die Karlsruher Bevölkerung schaffen.

Anlage 1 - bereits umgesetzte Maßnahmen

Rheinstrandbad Rappenwört

- Frequenzumrichter am Mehrzweckbecken wurden nachgerüstet
- Wellenbetrieb nur noch stündlich
→ Einsparung von 4,5 MWh und ca. 2t CO₂ pro Saison
- Lediglich das Erlebnisbecken wird noch mit Gas auf 24°C geheizt. Die Heizung vom Sprungbecken ist seit vielen Jahren ausgeschaltet
- Bisher wurde ca. 15% der gesamten Beleuchtung auf LED umgerüstet

Sonnenbad

- Frequenzumrichter wurden nachgerüstet
- Austausch der Pumpe für den Massagepilz durch eine effizientere Pumpe
- Massagepilz wurde in der Nutzungszeit reduziert
→ Einsparung 2,4 t CO₂ und 4,5 MWh Strom in der Hauptsaison Mai - September
- Abschaltung der 60°C Sauna seit Anfang August
- Beckenabdeckung auf dem Schwimmerbecken zur Reduzierung des Wärmeverlusts
- Austausch zweier Lüftungsanlagen gegen effizientere Motoren
- Bisher wurde ca. 50% der gesamten Beleuchtung auf LED umgerüstet

Freibad Rüppurr

- Frequenzumrichter wurden nachgerüstet
- Planschbecken Umwälzpumpe wurde im Mai gegen eine effizientere mit Frequenzumrichter ausgetauscht

- Bisher wurde ca. 50% der gesamten Beleuchtung auf LED umgerüstet

Turmbergbad

- Frequenzumrichter wurden nachgerüstet
- Photovoltaik-Anlage auf dem Filtergebäude mit 64 kWp in 2017
- Boiler gegen Durchlauferhitzer in den Personalräumen getauscht
- Einbau einer kleineren Warmwasserbereitung für das Filtergebäude, um im Winter lediglich diese kleine Anlage betreiben zu müssen. Zuvor war auch im Winter der Betrieb der großen 950 KW-Heizungsanlage erforderlich
- Wasserattraktionen werden erst bei Bedarf eingeschaltet
- Beckenabdeckung auf dem Schwimmerbecken zur Reduzierung des Wärmeverlustes, Verdunstung und Chlorzehrung
- Bisher wurde ca. 50% der gesamten Beleuchtung auf LED umgerüstet

Weierhofbad

- Alle Pumpen sind mit Frequenzumrichter ausgestattet
- Beleuchtung komplett auf LED umgerüstet
- Erneuerung der Heizung und Warmwasserbereitung
- Einbau einer modernen Duschsteuerung zur Reduzierung des Wasserverbrauchs
- Optimierung der Lüftungsanlagen
- Im Zuge des Neubaus des Schülerhorts wurden die Eingangsfassade und das Dach energetisch optimiert
- Entfall des Warmbadetags für das Schwimmerbecken

Hallenbad Grötzingen

- Alle Pumpen wurden mit einem Frequenzumrichter ausgestattet
- Die Warmwasserbereitung wurde erneuert
- Die Dachfläche über dem Umkleibereich wurde wärmetechnisch optimiert
- Größtenteils auf LED umgerüstet

Adolf-Ehrmann-Bad Neureut

- Pumpen wurden mit einem Frequenzumrichter ausgestattet
- Gasbrenner wurden erneuert
- Größtenteils auf LED umgerüstet

Fächerbad

- Pumpen sind mit einem Frequenzumrichter ausgestattet
- Größtenteils auf LED umgerüstet
- Energieaudit in 2022 ergab kaum Optimierungspotenziale aufgrund der Sanierungen von 2016 - 2018
- Ab 12. September 2022: Außerbetriebnahme des Außenbeckens bis zum Frühjahr 2023

Therme Vierordtbad

- Pumpen sind mit einem Frequenzumrichter ausgestattet
- Energetische Dachsanierung abgeschlossen
- Größtenteils auf LED umgerüstet
- Reduzierung der Beckenwassertemperaturen der Außenbecken

- Optimierung der Warmwasserbereitung
- Neugestaltung der Innenhöfe unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik

Europabad Karlsruhe

- Pumpen sind mit einem Frequenzumrichter ausgestattet
- Beleuchtung teilweise auf LED umgerüstet
- Reduzierung der Beckenwassertemperaturen der Außenbecken
- Reduzierung der Nutzungszeiten der Rutschen
→ Einsparung 24,9 t CO₂ und 59,3 MWh Strom pro Jahr
- Reduzierung der Saunanutzungszeiten
- Erneuerung und Ergänzung der Beckenabdeckungen
- Doppelte Nutzung des abgebadeten Wassers für die WC-Spülungen (Grauwasser)
- Sanierung und Modernisierung der Dampfbäder

Anlage 2 - Sofortige umsetzbare Maßnahmen

Nr.	Maßnahme
A	Letzter Öffnungstag der Saison 2022 im Sonnenbad 09.10.2022
B	Temporäre Eröffnung des Sonnenbades ab dem 01.04.2023
C	Temporäre Reduzierung der Freibadsaison (Sonnenbad ausgenommen) ab Beginn Pfingstferien (27.05.2023) bis Ende der Sommerferien (10.09.2023)
D	Überprüfung der Möglichkeiten zur Unterstützung der Warmwasserbereitung mittels regenerativer Energien in allen Bädern (Solarthermie, Geothermie, Fallwassernutzung, Windkraft, etc.)
E	Reduzierung des Saunabetriebs auf eine Sauna im Sonnenbad und Weiherhofbad
F	Reduzierung der Attraktionszeiten (Rutschen, Massagedüsen, Nackenschwall, etc.)
G	Handwaschbecken soweit möglich nur mit Kaltwasser betreiben
H	<ul style="list-style-type: none"> • Variante A: Alle Duschen in den Freibädern werden mit Kaltwasser betrieben • Variante B: An allen Duschen in den Freibädern wird das Warmwasser tarifiert
I	Schließung Adolf-Ehrmann-Bad und Hallenbad Grötzingen → Schulschwimmen kann im Fächerbad vollumfänglich durchgeführt werden, Vereine und Kurse nicht vollumfänglich

Anlage 3 - Investive Maßnahmen

1. Zeitliche Abgrenzung

- Kurzfristig = HH 2022/2023
- Mittelfristig = HH 2024/2025
- Langfristig = HH ff

2. Rheinstrandbad Rappenwört

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
2a	Kurzfristig	Vereinzelte Frequenzumrichter können nachgerüstet werden	20.000
2b	Kurzfristig	Neue effizientere Motoren zur Wellenerzeugung (aktuell aus 1978) mit umfangreichen Anpassungsarbeiten	150.000
2c	Kurzfristig	Weitere Umrüstung auf LED	20.000
2d	Mittelfristig	Beckenerwärmung mit Solarkraft inkl. Entsorgung der Alttechnik und Umstellung auf neue Energien	120.000
2e	Mittelfristig	Erwärmung des Duschwassers (Umkleiden Nord und Süd) und der Gebäudeheizungen/Frostschutz (Werkstatt, Technik, Büros, Personalräume) über alternative Energien	1.000.000
2f	Mittelfristig	PV-Anlage auf den Freiflächen	210.000
2g	Mittelfristig	Umnutzung Mehrzweckbecken & Planschbecken	600.000

Gesamt: 2.120.000

Ergänzungen zu 2g: Schließung des Mehrzweckbeckens und Umnutzung Mehrzweckbecken & Planschbecken

- Kostenannahme Stilllegung, Umnutzung als Liegefläche: ca. 250.000 €
- Kostenannahme Anpassung Badewassertechnik am Planschbecken: ca. 350.000 €

- Andere Nutzungsmöglichkeiten: Kletterwald, Aussichtsturm, Spielplatz
- Einsparung von ca. 1/5 der Gesamtkosten des Rheinstrandbades Rappenwört ca. 300.000 €



3. Sonnenbad

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
3a	Kurzfristig	Zwei Frequenzumrichter können nachgerüstet werden	12.000
3b	Mittelfristig	Sanierung der Beckenköpfe aufgrund von Undichtigkeiten	350.000

3c	Mittelfristig	PV-Anlage am Zaun „Saunagarten“ evtl. Unterstützung durch Freundeskreis	380.000
3d	Langfristig	Erweiterung der Liegefläche am Schwimmbcken inklusive PV Bedachung	335.000

Gesamt: 1.077.000

4. Freibad Rüppurr

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
4a	Kurzfristig	Lediglich Frequenzumrichter an den Attraktionen können nachgerüstet werden	15.000
4b	Kurzfristig	Weitere Umrüstung auf LED	15.000
4c	Mittelfristig	Absorbermatten / Solarthermie erneuern inkl. Dachsanierung	335.000
4d	Mittelfristig	PV-Anlage auf den Freiflächen	180.000

Gesamt: 545.000

5. Turmbergbad

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
5a	Kurzfristig	Lediglich Frequenzumrichter an den Attraktionen können nachgerüstet werden	15.000
5b	Mittelfristig	PV- Anlage auf den Freiflächen	250.000
5c	Mittelfristig	Weitere Umrüstung auf LED	15.000

Gesamt: 280.000

6. Weiherhofbad Durlach

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
6a	Langfristig	Optimierung der Verglasung Gartenseite inkl. Sommerlicher Wärmeschutz	300.000

Gesamt: 300.000

7. Hallenbad Grötzingen

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
7a	Kurzfristig	Erneuerung der Lüftungsanlagen	110.000

7b	Langfristig	Energetische Sanierung des gesamten Gebäudes (Dach und Fassade)	2.150.000
7c	Langfristig	PV- Anlage bedingt geeignet	105.000
Gesamt:			<u>2.365.000</u>

8. Adolf-Ehrmann-Bad Neureut

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
8a	Kurzfristig	Zwei weitere Pumpen können mit einem Frequenzumrichter nachgerüstet werden	20.000
8b	Kurzfristig	Austausch der Lüftungsmotoren	65.000
8c	Mittelfristig	Wärmetauscher in die Abgasleitung des Gasbrenners einbauen	35.000
8d	Mittelfristig	Neubau Filteranlage samt Peripherie	250.000
8e	Mittelfristig	PV-Anlage auf den Freiflächen	180.000
8f	Mittelfristig	Optimierung/Verkleinerung der Warmwasserbereitung/ Heizung	380.000
8g	Langfristig	Energetische Sanierung des gesamten Gebäudes (Dach und Fassade)	2.200.000
8h	Langfristig	PV- Anlage auf dem Dach	160.000
Gesamt:			<u>3.290.000</u>

9. Fächerbad

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
9a	Kurzfristig	Austausch der Lampen auf LED in der Schwimmhalle	55.000
9b	Mittelfristig	Energetische Sanierung Dach und Südfassade inkl. PV-Anlage/Solarthermie auf dem Dach → Möglichkeit über Förderantrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen / Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport - Jugend - Kultur	3.200.000
9c	Mittelfristig	Umnutzung der Freiflächen des Fußball- und der Volleyballplätze zu einem Energiepark (Windkraft, PV/ Solarthermie, Geothermie, etc.) → Möglichkeit über Förderantrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen /	800.000

		Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport - Jugend – Kultur	
--	--	--	--

Gesamt: 4.055.000

Ergänzung zu 9c: Umnutzung der Freiflächen zu einem Energiepark:

- Umnutzung von ungenutzten Fußball- & Volleyballfeldern zum Energiepark
- Ein neues Volleyballfeld als Ersatz
- Fläche: ca. 7.300 m²
- Kosten: ca. 800 T€
- Möglichkeit über Förderantrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen / Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport - Jugend – Kultur



10. Therme Vierordtbad

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
10a	Kurzfristig	Lediglich Attraktionspumpen können mit einem FU nachgerüstet werden	8.000
10b	Mittelfristig	Erneuerung der Lüftungsmotoren	110.000
10c	Mittelfristig	Last-/ Energiemanagement	20.000
10d	Mittelfristig	Austausch der Lampen auf LED in der Schwimmhalle und Galerie	85.000

Gesamt: 223.000

11. Europabad Karlsruhe

Nr.	Umsetzbarkeit	Maßnahme	Kostenannahme in Euro
11a	Kurzfristig	Austausch der Lampen auf LED in der Schwimmhalle	85.000
11b	Kurzfristig	Energieaudit, Prüfung alternative Energien, Energieerzeugung durch fallendes Wasser im Wildwasserfluss mittels Turbinen	50.000
11c	Mittelfristig	Lediglich Attraktionspumpen können mit einem FU nachgerüstet werden	40.000
11d	Mittelfristig	Last-/ Energiemanagement	30.000
11e	Mittelfristig	Modernisierung der Warmwasserbereitung	700.000
11f	Mittelfristig	Wärmedämmung der Rutschen	750.000
11g	Langfristig	Energetische Optimierung der Dachflächen	500.000
11h	Langfristig	Ca. 350kWp PV- Anlage auf dem Dach	550.000
11i	Langfristig	Energetische Optimierung der Glasfassade	1.050.000

Gesamt: 3.755.000

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende begrüßt Frau Bolz von der Rechnungsabteilung der Bäderbetriebe und Herrn Abbas vom zuständigen Dezernat 3 der Stadt Karlsruhe.

Herr Abbas erläutert, dass in den Karlsruher Bädern jährlich 1,6 Millionen Besuchende gezählt würden.

Dabei werde versucht, die Bäderlandschaft weitestgehend wirtschaftlich zu betreiben, indem schon in den vergangenen Jahren der Stromverbrauch reduziert worden sei.

Durch die Verteuerung des Stroms würden die Stromkosten trotz nennenswerter Einsparungen weiter ansteigen.

Inzwischen sehe man sich durch die hinzukommende Gaspreis-Teuerung dazu veranlasst, weitere Sparmaßnahmen zu verhängen.

Dabei sei relativ schnell festgestellt worden, dass eine Bäderschließung nicht das verhältnismäßigste Mittel sei. Die Kosten für die Wiedereröffnung seien immens hoch, sodass realisierte Einsparungen regelrecht verpuffen würden.

Vielmehr konzentriere man sich bei den Bäderbetrieben auf den sogenannten „Stand-by“ Betrieb.

Die Bäder seien hier weiter einsatzbereit, da die Technik nicht stillgelegt sei, es könnte aber zwischen 40 und 50 Prozent der sonst benötigten Energie eingespart werden.

Sollte es zu Schließungen der Hallenbäder in Grötzingen und Neureut kommen, kämen die beiden Schwerpunktbäder Europabad und Fächerbad für das Schulschwimmen infrage, wofür man im Ernstfall zusätzliche Schulbusse zum Transport einsetzen würde.

Herr Abbas gibt zu bedenken, dass das Schulschwimmen in den Schwerpunktbädern nicht zu einhundert Prozent kompensiert werden könne. In dieser Übergangszeit stehe fest, dass Veranstaltungen auch verschoben oder abgesagt werden müssten.

Ebenso betroffen seien die Eintrittspreise, die zwangsläufig erhöht werden müssten.

Das Grötzingener Hallenbad sei insoweit nicht betroffen, da die öffentlichen Schwimmzeiten ohnehin begrenzt und die meiste Belegungszeit für den Vereins- und Schulunterricht geblockt sei. Daher werde auch weiterhin kein Eintritt während der öffentlichen Badezeiten verlangt.

Die Vorsitzende dankt Herrn Abbas für die Informationen und bittet Ortschaftsrat Schönberger, die gemeinsame Stellungnahme aller Ortschaftsratsfraktionen zu diesem Thema vorzutragen.

Text der Stellungnahme:

„Gemeinsame Stellungnahme der Ortschaftsratsfraktionen der GLG, der CDU, der MFG, der SPD und der FDP zur Beschlussvorlage Energiekrise 2022/2023 – Energetische Einsparoptionen in den Karlsruher Bädern

Der Bäderausschuss soll über Maßnahmen zur Energieeinsparung bei den Karlsruher Bädern abstimmen. Dabei geht es um die Einsparung von Erdgas und Strom.

In der Vorlage wird neben anderen Energieeinsparmaßnahmen beantragt, das Hallenbad Grötzingen, welches an ein mit Erdgas betriebenes Blockheizkraftwerk angeschlossen ist, in einen Stand-by-Modus herunterzufahren und somit vorübergehend zu schließen. Unter anderem wird es damit begründet, dass ein Kombibad im Turmbergbad angestrebt wird. Dies ist für das aktuelle Energieeinsparproblem aber nicht entscheidungsrelevant, da hierfür noch nicht einmal eine Planung vorliegt.

In der Vorlage fehlen für einen objektiven Vergleich der Energieverbräuche die Angaben zu den aktuellen Zahlen der einzelnen Bäder. Erst dann ist das Festlegen von entsprechenden, fundierten Maßnahmen möglich. So könnte zum Beispiel ein Stand-by Tag im Europabad mehr Energie einsparen, als das Grötzingener Hallenbad in einer gesamten Woche verbrauchen würde.

Nachfolgende, wichtige Argumente sprechen gegen die vorübergehende Schließung im Stand by-Modus:

- Das Grötzingener Hallenbad auf dem Gelände der Augustenburg-Gemeinschaftsschule wird seit vielen Jahren für Schulschwimmen und Vereinsschwimmen genutzt. Es ist ein wesentliches Modul dafür, dass Grötzingener Kinder und Kinder aus dem Umland (u.a. Durlach, Pfinztal) frühzeitig Schwimmen lernen. Zum Vergleich: Die Bahnbelegung durch Vereine und Schulschwimmen pro Woche in Grötzingen ist mit 233,5 h fast so hoch, wie die 277 h im Europabad (s. Bäderbericht 2020, Seite 54ff)
- Bedingt durch die Einschränkungen während der letzten zwei Coronajahre besteht beim Schwimmen lernen ein erheblicher Nachholbedarf.
- Das in der Beschlussvorlage beschriebene Auslagern des Schulschwimmens wäre sowohl für die Kinder als auch die Lehrer eine weitere (zeitliche und organisatorische)

Belastung zulasten der Bildungsarbeit. Bei einem derzeit geplanten zweistündigen Schulschwimmen (90 Minuten) verbleiben im Wasser zum Schwimmen maximal 20 Minuten, das ist so nicht durchführbar. Außerdem muss in der Energiebilanz der Energieaufwand für die Beförderung der Kinder berücksichtigt werden.

- Vereinsschwimmen, vor allem durch die DLRG, deren Stellungnahme zu beachten ist und auf die wir ausdrücklich hinweisen, wird gemäß der Vorlage nicht vollumfänglich möglich sein. Damit entfallen weitere wichtige Bausteine, um den Kindern Schwimmen beibringen und Gesundheitssport und Rettungsschwimmen anbieten zu können.

In diesen schwierigen Zeiten muss überprüft und ermöglicht werden, ob nach dem Solidaritätsprinzip durch tageweise Schließung aller Bäder so viel Energie eingespart werden kann, dass in allen Bädern und somit auch in Grötzingen weiterhin das Schwimmen lernen, das Vereinsschwimmen und die Gesundheitskurse stattfinden können.

Aus diesen Gründen lehnt der Ortschaftsrat einen dauerhaften Stand-by Betrieb des Grötzingener Hallenbades ab.“

Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass sie keine Aussprache zu diesem Thema vorsehe, da die verlesene Stellungnahme im Vorfeld mit allen Mitgliedern des Ortschaftsrates abgestimmt worden sei. Es stehe den Mitgliedern des Gremiums frei, nach der Stimmabgabe eine persönliche Erklärung nach § 25 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates abzugeben, wenn dies für notwendig erachtet werde.

Die stellvertretende Ortsvorsteherin äußert weiter, dass der Mangel an Kursleitungen durch die möglichen Schließungen der Bäder verschärft werden könnte. Schließlich werbe man die Ausbilderinnen und Ausbilder von morgen durch Schwimmkurse an, die das Interesse und die Begeisterung für den Schwimmsport weckten.

Die Vorsitzende sagt, dass der Ortschaftsrat mit Interesse die Verhandlung des Bäderausschusses am 19. September 2022 verfolgen werde und darauf hoffe, dass die Anregungen des Gremiums Berücksichtigung fänden.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat schließt sich mit 11 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen der „Gemeinsamen Stellungnahme der Ortschaftsratsfraktionen der GLG, der CDU, der MfG, der SPD und der FDP zur Beschlussvorlage Energiekrise 2022/2023 – Energetische Einsparoptionen in den Karlsruher Bädern“ an.

Die Ortschaftsräte Schuhmacher und Fettig geben persönliche Erklärungen nach § 25 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Grötzingen ab.

Ortschaftsrat Schuhmacher merkt an, dass während einer Anhörung zu einem Tagesordnungspunkt ein Diskussions- beziehungsweise Redeverbot mit der Gemeindeordnung unvereinbar sei.

Ortschaftsrat Fettig weist daraufhin, dass die vielen älteren Badegäste bei der Diskussion unberücksichtigt blieben. Ihm sei klar, dass den Kindern zwecks Schwimmkurse eine hohe Priorität beigegeben werde, allerdings nehme er bei seiner Arbeit als Physiotherapeut wahr, dass die älteren Menschen an fehlenden Bewegungsangeboten litten.

Ortschaftsrat Fettig könnte sich gut vorstellen, dass durch eine Bürgerbeteiligung Spenden gesammelt werden, die das Defizit zu einem gewissen Rahmen abfedern könnten.

Herr Abbas vom Dezernat 3 antwortet, dass er diese Idee in Ordnung finde und gerne in den Bäderausschuss mitnehmen möchte.

Er erwähnt, dass die Stadt das Hallenbad Grötzingen auf keinen Fall schließen möchte. Die Vorlage solle dafür sensibilisieren, wenn es zu einer Notlage käme und man sich gezwungen sehe – etwa aufgrund eines Bund- oder Länderbeschlusses – Bäder zu schließen.

Ein Vorgehen nach dem Rotationssystem sei nicht sinnvoll, da das Europabad und das Fächerbad sowohl von den Kursen her als auch bei den Besucherzahlen stark ausgelastet seien.

Das Grötzingener Hallenbad werde laut Aussage von Herrn Abbas abgesehen von der Energiekrise solange ohne Einschränkungen weiterbetrieben werden, bis das Kombibad in Durlach realisiert werde. Daher seien Befürchtungen, dass das Hallenbad geschlossen und nicht mehr geöffnet werde, unbegründet.

Das Gremium müsse verstehen, dass das Hallenbad nicht ewig in dem bisherigen Stil weiterbetrieben werden könne, da ansonsten die Klimaneutralität der Stadtverwaltung Karlsruhe nicht erreicht werde. Somit sei beschlossene Sache, dass das Kombibad oder ein Ersatzbau folgen würden.

Zu Punkt 291 der TO: **Bauantrag Augustenburgstraße 67/67 A**

Text der Beschlussvorlage:

Bauantrag:

Nutzungsänderung eines Ladens in eine Wohnung (Vordergebäude)

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Rückgebäude)

Augustenburgstr. 67/67 A, Flur-St. 2650

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: Augustenburgstraße (Tunnel B10)

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben widerspricht nach erster Prüfung den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass im rückwärtigen Bereich des Baugrundstückes nur ein Vollgeschoss zulässig ist. Das Bauvorhaben für ein Wohnhaus in zweiter Reihe entspricht mit zwei Vollgeschossen (UG/EG = Vollgeschoss) weiterhin nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Des Weiteren ist festzustellen, dass bauordnungsrechtlich gemäß § 15 LBOAVO der Mindestabstand von 5 Metern von Gebäuden auf einem Grundstück auch weiterhin nicht geplant ist und somit die Bedenken bezüglich des notwendigen baulichen Brandschutzes nach LBO ebenso weiterhin bestehen.

Lediglich der Verzicht auf die zuvor im Bauantrag von 2021 geplante grenzständige Garage ist nach Auffassung der Ortsverwaltung eine Planungsänderung, die einer Genehmigung nicht entgegensteht. Alle weiteren Änderungen sind nicht ausreichend, um eine Genehmigungsfähigkeit der Planung zu erlangen.

Der Nutzungsänderung von Gewerbe in Wohnen für sich gesehen stehen keine baurechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Gründe entgegen. Allerdings geben wir (wie beim Bauantrag in 2021 schon ausgeführt) zu bedenken, dass der gewerblich genutzte Anteil im festgesetzten Mischgebiet erhalten bleiben sollte, um kein Missverhältnis der gleichberechtigten Nutzungsarten und Baugebietstypen (Wohnen und Gewerbe) zu schaffen und durch eine gegebenenfalls dominierende Wohnnutzung das Mischgebiet als festgesetzte Nutzungsart de facto außer Kraft zu setzen.

Aus den zuvor genannten Gründen kann eine Baugenehmigung aus Sicht der Ortsverwaltung nicht erteilt werden. Sowohl das neu zu errichtende Wohnhaus in zweiter Reihe, als auch die Nutzungsänderung im Bestand sind daher abzulehnen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat Ritzel sagt, dass die Stellungnahme bis auf die Anmerkung der Mischnutzung des Gebietes nachvollziehbar sei.

Er verstehe jedoch nicht, warum der gewerblich genutzte Anteil in dem betroffenen Gebiet erhalten bleiben solle, damit kein Missverhältnis zwischen Wohn- und Gewerbenutzungen entstehe.

Jetzt wo der Wohnflächenmangel am größten sei und eine Fläche von der großen Pizzeria in ein, zwei Wohnungen umgewandelt werden könnte, sollte man die Möglichkeit unbedingt nutzen.

Das Gewerbe fungiere dort ohnehin nicht mehr und es wären Wohnungen verfügbar, die gerade auch für einkommensschwächere Menschen zu bezahlen seien.

Daher finde Ortschaftsrat Ritzel, dass man sich für eine Wohnnutzung des Objektes einsetzen sollte.

Die Vorsitzende erläutert, dass diese Thematik an anderer Stelle diskutiert werden müsste. Schließlich gehe es um die Frage, ob der Bebauungsplan angepasst werde. Hier sei aber mit Blick auf das konkrete Baugesuch keine Änderung der Rechtslage möglich.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung mit 11 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu und lehnt den Bauantrag ab.

Zu Punkt 292 der TO: **Bauvoranfrage Dekan-Hofheinz-Straße 24**

Text der Beschlussvorlage:

**Bauvoranfrage: Errichtung eines Anbaus
Dekan-Hofheinz-Str. 24, FlSt. 9907**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 598 – „Am Hohen Grund – (ehemals Sportgelände des TSV Grötzingen).

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauvoranfrage wurde bereits im August durch den Ortschaftsrat negativ beschieden (Vorschlag der Verwaltung).

Frage:

Kann für das Bauvorhaben eine Erlaubnis der Überschreitung der genannten Baugrenze durch das Bauteil genehmigt werden?

Der nun aktuell durch das Stadtplanungsamt und das Bauordnungsamt vorgeschlagene Kompromiss mit neuer Planung (Skizze) ist erkennbar am Bebauungsplan orientiert (Gestaltung – Satteldach/Typologie) und wesentlich kleiner (geringfügige Überschreitung der Baugrenze), sodass hier eine Genehmigung in Frage kommt.

Das Bauvorhaben widerspricht zwar immer noch den Festsetzungen des Bebauungsplanes, bei einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen kann aber durch Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Genehmigung erteilt werden.

Der durch das Stadtplanungsamt und das Bauordnungsamt erarbeitete Kompromissvorschlag ist aus Sicht der Ortsverwaltung Grötzingen genehmigungsfähig.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung, der Bauvoranfrage und einer notwendigen Befreiung mit 12 Ja- bei einer Nein-Stimme zu.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer